



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

Herrn
Klaus Milke
Vorsitzender der Vorstands
Germanwatch e.V.

Kaiserstr. 201

53113 Bonn

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0

FAX +49 30 18615 7010

INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RD Tillmann Rudolf Braun

TEL +49 30 18615 6773

FAX +49 30 18615 5378

E-MAIL buero-vc3@bmwi.bund.de

AZ V C 3 - NKS

DATUM Berlin, 20. November 2007

BETREFF OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

HIER Anfrage der Germanwatch e.V. gegen die Volkswagen AG wegen eines Verdachts der Nichteinhaltung der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“

BEZUG Ihr Schreiben vom 7. Mai 2007 / Unsere Bestätigung des Eingangs vom 7. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Milke,

für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2007, mit dem Sie der Nationalen Kontaktstelle eine Anfrage gegen die Volkswagen AG wegen einer möglichen Nichteinhaltung der Kapitel II, III, V und VII der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ übermittelt haben, danken wir.

Ihrer Darstellung nach soll die Volkswagen AG in einer Vielzahl von Fällen die „OECD-Leitsätze“ nicht oder nur ungenügend umgesetzt haben. Im Rahmen unseres bewährten Vorprüfungsverfahrens haben wir sorgfältig geprüft, ob die aufgeworfenen Fragen eine eingehende Befassung im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens der „OECD-Leitsätze“ rechtfertigen. Nach gründlicher Prüfung – unter Einbeziehung von Stellungnahmen sowohl der Volkswagen AG wie auch anderer Bundesministerien – teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Anfrage nicht als Beschwerde annehmen.

Die Bundesregierung ist sehr an dem Schutz und der Verbesserung des Klimas interessiert und unternimmt große Anstrengungen, im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung im Klimaschutz einzunehmen. Lassen Sie mich Ihnen daher versichern, dass wir den Schutz des Klimas gleichermaßen unterstützen.

Die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ sind als Teil der „OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen“ *Empfehlungen* für Unternehmen, die im Ausland investieren. Die „OECD-Leitsätze“ spiegeln die gemeinsamen Wertvorstellungen der Regierungen der 30 Mitgliedsstaaten sowie von 10 Nicht-Mitgliedsstaaten wider. Ziel ist es, den positiven Beitrag zu fördern, den die multinationalen Unternehmen insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt leisten können.

Die „OECD-Leitsätze“ sind weder ein Ersatz für nationale Gesetze und Vorschriften noch dürfen sie als diesen übergeordnet angesehen werden. Sie stellen ergänzende Grundsätze und Verhaltensmaßstäbe dar und unterstützen damit das verantwortliche unternehmerische Handeln insbesondere auf ausländischen Zielmärkten. Damit soll ein möglichst einheitlich hoher Standard auch in den Ländern erreicht werden, wo nationale Gesetze und Richtlinien möglicherweise nicht ausreichen. Die „OECD-Leitsätze“ sind bewusst weit gefasst, da sie sektorübergreifende *Leitlinien* darstellen. Die Auslegung dieser Leitlinien und damit die Definition „verantwortlichen unternehmerischen Handelns“ sollte daher mit Blick auf allgemein anerkannte und etablierte Normen und Standards – in diesem Fall für die Automobilindustrie – erfolgen.

Bei allen von Ihnen vorgebrachten Fällen liegt daher keine Nichteinhaltung der „OECD-Leitsätze“ vor. Nachfolgend möchten wir Ihnen hierzu anhand einiger Beispiele die Gründe darlegen:

- So behaupten Sie beispielsweise, dass bei dem von der Volkswagen AG verwendeten Umweltmanagementsystem ein Verstoß gegen die „OECD-Leitsätze“ vorliege, da hier Ihrer Ansicht nach keine Lebenszyklusanalyse vorgenommen wurde.

Hierzu ist aus unserer Sicht Folgendes auszuführen: Die Nr. 30 der Erläuterungen zu den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ nimmt auf den ISO-Standard für Umweltmanagementsysteme Bezug. Bei diesem dürfte es sich um die internationale ISO-Norm 14001 handeln, welcher der derzeit weltweit meistgenutzte Standard für Umweltmanagementsysteme ist. Die Formulierungen in den „OECD-Leitsätzen“ zur Gestaltung des Umweltmanagementsystems reflektieren die in ISO 14001 dargelegten Grundsätze eines Umweltmanagementsystems. Die ISO-Norm 14001 verlangt ausdrücklich nicht, dass bei ihrer Anwendung eine Produkt-Ökobilanz (Life Cycle Assessment) erstellt wird. Insofern kann hieraus auch keine Nichteinhaltung gegen die „OECD-Leitsätze“ abgeleitet werden. Da die Volkswagen AG nach den „OECD-Leitsätzen“ nicht ausdrücklich gehalten ist, Lebenszyklusanalysen zu erstellen, kann somit auch keine mögliche Nichteinhaltung der „OECD-Leitsätze“ bei den Veröffentlichungspflichten abgeleitet werden.

- In einem weiteren Punkt bemängeln Sie die mögliche Nichteinhaltung des Kapitels II, Punkt 11 der „OECD-Leitsätze“. Sie sehen in den „Lobbying-Aktivitäten“ der Volkswagen AG, die die Klimaschutzpolitik und -gesetzgebung betreffen, ungebührliche Einmischungen in die Politik verschiedener Länder.

Ihre Auslegung des Begriffes der „ungebührlichen Einmischung“ in Kapitel II, Punkt 11 teilen wir nicht. Als ungebührlich im Sinne der Leitsätze wäre etwa eine Einmischung unter Zuhilfenahme unlauterer Mittel bzw. strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen zu bezeichnen (z.B. Korruption, Rufschädigung). Unternehmen, die sich öffentlich und im Rahmen üblicher Lobbyarbeit in die Politik einbringen, verstoßen nicht gegen die „OECD-Leitsätze“.

- Darüber hinaus kritisieren Sie, dass Volkswagen Pkw mit hohen Kraftstoffverbräuchen entwickle und bereitstelle, die im Sinne des Kapitels V, Punkt 6 der „OECD-Leitsätze“ ungebührliche Wirkungen auf die Umwelt hätten und im Hinblick auf ihren Verbrauch an Energie nicht effizient seien.

Sofern es sich bei denen von Ihnen angeführten Modellen um auch in Deutschland vertriebene baugleiche Modelle handelt, kann hieraus – wie oben ausgeführt – keine Nichteinhaltung der „OECD-Leitsätze“ abgeleitet werden.

- Hinsichtlich der von Ihnen geschilderten stark abweichenden Kraftstoffverbräuche nahezu baugleicher Modelle, hatten wir die Volkswagen AG um ergänzende Informationen gebeten. Laut der Stellungnahme der Volkswagen AG sind die von Ihnen verwendeten Daten möglicherweise ungenügend recherchiert und nicht korrekt wiedergegeben. So zeigen Sie auf, dass ein Teil der beispielsweise in Brasilien produzierten Pkw einen sehr viel höheren Verbrauch aufweise als vergleichbare in Deutschland produzierte Modelle, z.B. Fox 1.0 8V mit einem Verbrauch von 15,5 l Normalbenzin in Brasilien gegenüber Fox 1.4 16V mit einem Verbrauch von 6,7 l Superbenzin in Deutschland. Dies sei auf den absoluten Kraftstoffverbrauch bezogen einerseits nicht richtig und missachte andererseits, dass die Kraftstoffzusammensetzung in Deutschland erheblich von der in Brasilien abweiche. Die in Brasilien für Pkw angebotenen Kraftstoffe E22 (78 % Benzin und 22 % Ethyl-Alkohol) sowie E100 (93 % Ethanol und 7 % Wasser) ließen sich nicht direkt mit deutschem Kraftstoff vergleichen, da der Brennwert des Kraftstoffs in Brasilien erheblich niedriger sei. Auf das obige Beispiel bezogen, verbräuche der Fox 1.0 8V in Brasilien nur 6,6 l (Kraftstoff E 22).

Mit freundlichen Grüßen

Braun

Braun

Cc / Volkswagen AG